



GRÜTER • HAMICH & PARTNER®

---

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2021

**Speedlink GmbH**

Im Dorf 5  
27404 Heeslingen

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abschlussbescheinigung</b>	<b>2</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>	<b>4</b>
<b>Bruttoanlagenspiegel vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021</b>	<b>7</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021</b>	<b>9</b>
<b>Kontennachweis zur Bilanz</b>	<b>12</b>
<b>Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>16</b>
<b>Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021</b>	<b>21</b>
<b>Anhang zum 31. Dezember 2021</b>	<b>27</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>32</b>



---

## Abschlussbescheinigung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft

### Speedlink GmbH

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 unter der Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Buchführung wurde von unserer Mandantin mit Hilfe des EDV-Systems DATEV erstellt.

Bei der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir auftragsgemäß nicht teilgenommen.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.



GRÜTER · HAMICH & PARTNER®  
Steuerberater

Blatt 3

Dem Auftrag liegen unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2018 zugrunde. Sie sind als Anlage beigefügt.

Duisburg, im Mai 2022

**Grüter · Hamich & Partner**  
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Duisburg mbB

*Andrea Wagner*  
Andrea Wagner  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

*Marc Tübken*  
Marc Tübken  
Diplom Ökonom  
Steuerberater



**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Bilanz**

Speedlink GmbH

zum

31. Dezember 2021

**AKTIVA****PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.004,00		0,00			
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>52.359,75</u>			
		46.004,00		52.359,75		
Summe Anlagevermögen		<u>46.004,00</u>		<u>52.359,75</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.099.230,90		2.925.699,61			
2. geleistete Anzahlungen	<u>25.555,73</u>		<u>143.210,92</u>			
		2.124.786,63		3.068.910,53		
Übertrag		<u>2.170.790,63</u>		<u>3.121.270,28</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00		25.000,00		
II. Gewinnvortrag		7.874,96		0,00		
III. Jahresüberschuss		81.745,67		7.874,96		
Summe Eigenkapital		<u>339.620,63</u>		<u>32.874,96</u>		
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen		14.339,34		15.703,00		
2. sonstige Rückstellungen		<u>160.442,04</u>		<u>6.500,00</u>		
		174.781,38		22.203,00		
Übertrag		<u>514.402,01</u>		<u>55.077,96</u>		

# Bilanz

## Speedlink GmbH

zum

31. Dezember 2021

### AKTIVA

### PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
Übertrag		2.170.790,63	3.121.270,28	Übertrag		514.402,01	55.077,96
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66,01		69.600,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	903.360,57		907.586,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	417.387,77		322.729,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>282.555,69</u>		<u>282.228,37</u>	903.360,57 (Euro 907.586,84)			
		700.009,47	674.558,26	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.616.358,63		2.857.499,59
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		166.236,95	23.836,85	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro			
				1.616.358,63 (Euro 2.857.499,59)			
Summe Umlaufvermögen		2.991.033,05	3.767.305,64	3. sonstige Verbindlichkeiten	8.364,96		0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.449,12	499,00	- davon aus Steuern Euro			
				8.232,21 (Euro 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro			
				8.364,96 (Euro 0,00)			
						2.528.084,16	3.765.086,43
		<b>3.042.486,17</b>	<b>3.820.164,39</b>			<b>3.042.486,17</b>	<b>3.820.164,39</b>

**Bruttoanlagenspiegel**

**vom 1. Januar 2021**

**bis zum 31. Dezember 2021**

**ANLAGENSPIEGEL****Speedlink GmbH**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 Euro	Zugänge Abgänge- Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.310,00- 190,00-	69.746,70	20.242,70	20.271,70	46.004,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	52.359,75	17.386,95	69.746,70-	0,00		0,00	52.359,75
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>52.359,75</b>	<b>14.076,95</b> <b>190,00-</b>	<b>0,00</b>	<b>20.242,70</b>	<b>20.271,70</b>	<b>46.004,00</b>	<b>52.359,75</b>
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	376,77	822,85		1.199,62	822,85	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>376,77</b>	<b>822,85</b>		<b>1.199,62</b>	<b>822,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>52.736,52</b>	<b>14.899,80</b> <b>190,00-</b>	<b>0,00</b>	<b>21.442,32</b>	<b>21.094,55</b>	<b>46.004,00</b>	<b>52.359,75</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**vom 1. Januar 2021**

**bis zum 31. Dezember 2021**

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

### Speedlink GmbH

	Geschäftsjahr		Vorjahr			
	Euro	%	Euro	%		
1. Umsatzerlöse			8.113.826,87	100,00	338.215,42	100,00
<b>2. Gesamtleistung</b>			<b>8.113.826,87</b>	<b>100,00</b>	<b>338.215,42</b>	<b>100,00</b>
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	2.000.000,00	24,65			0,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	597,85	0,01			23.033,30	6,81
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 11.975,24)						
			2.000.597,85	24,66	23.033,30	6,81
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			6.335.503,37	78,08	278.215,42	82,26
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	375.457,23	4,63			0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.823,06	1,07			0,00	0,00
- davon für Altersversorgung Euro 1.877,59 (Euro 0,00)						
			462.280,29	5,70	0,00	0,00
6. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.094,55	0,26			376,77	0,11
Übertrag	21.094,55-		3.316.641,06		376,77-	83.033,30

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

### Speedlink GmbH

	Euro	%	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	21.094,55-		3.316.641,06		83.033,30 376,77-	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.539.981,93	18,98			0,00	0,00
			1.561.076,48	19,24	376,77	0,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	37.188,48	0,46			0,00	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.934,13	0,21			3.057,32	0,90
c) Werbe- und Reisekosten	711.704,19	8,77			0,00	0,00
d) Kosten der Warenabgabe	255.619,78	3,15			415,84	0,12
e) verschiedene betriebliche Kosten	602.766,47	7,43			11.127,39	3,29
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	161,00	0,00			0,00	0,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	802,95	0,01			44.478,02	13,15
			1.625.177,00	20,03	59.078,57	17,47
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			168,74	0,00	0,00	0,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 168,74 (Euro 0,00)						
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			25.935,51	0,32	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			22.875,14	0,28	15.703,00	4,64
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>			<b>81.745,67</b>	<b>1,01</b>	<b>7.874,96</b>	<b>2,33</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>			<b>81.745,67</b>	<b>1,01</b>	<b>7.874,96</b>	<b>2,33</b>

## **Kontennachweis zur Bilanz**

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2021

## Speedlink GmbH

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
27 00	EDV-Software, entgeltl. erworben		46.004,00	0,00
	<b>geleistete Anzahlungen</b>			
39 00	Anzahlungen immaterielle VermG		0,00	52.359,75
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>			
3980 00	Bestand Waren	1.336.295,39		1.073.044,82
3988 01	Unterwegs befindliche Ware	0,00		1.852.654,79
3988 02	Schwimmende Ware 21	<u>762.935,51</u>		<u>0,00</u>
			2.099.230,90	2.925.699,61
	<b>geleistete Anzahlungen</b>			
1510 00	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		25.555,73	143.210,92
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400 00	Forderungen aus L+L	417.453,78		392.329,89
1499 00	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	<u>417.387,77-</u>		<u>322.729,89-</u>
			66,01	69.600,00
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1470 48	Ford. L&L ggü. First Wise ZF GmbH		417.387,77	322.729,89
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	7.929,98		0,00
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>16,79</u>		<u>0,00</u>
		7.946,77		0,00
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>274.608,92</u>		<u>282.228,37</u>
		274.608,92		282.228,37
			282.555,69	282.228,37
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1250 00	PayPal Konto Speedlink	2.487,98		0,00
1253 65	Lampe Bank (Speedlink) 513954	0,00		23.836,85
1267 60	Deutsche Bank Speedlink EUR	162.503,61		0,00
1267 65	Deutsche Bank Speedlink USD	<u>1.245,36</u>		<u>0,00</u>
			166.236,95	23.836,85
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.449,12	499,00
			<u><u>3.042.486,17</u></u>	<u><u>3.820.164,39</u></u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2021

## Speedlink GmbH

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
800 00	Gezeichnetes Kapital		250.000,00	25.000,00
<b>Gewinnvortrag</b>				
860 00	Gewinnvortrag vor Verwendung		7.874,96	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		81.745,67	7.874,96
<b>Steuerrückstellungen</b>				
956 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	10.439,00		7.167,00
963 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>3.900,34</u>		<u>8.536,00</u>
			14.339,34	15.703,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
961 00	Urlaubsrückstellungen	6.990,06		0,00
965 00	Rückstellungen für Personalkosten	3.000,00		0,00
966 00	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.451,98		500,00
970 00	Sonstige Rückstellungen	82.000,00		0,00
970 61	Rückstellungen für ausstehende Rechnunge	25.000,00		0,00
974 00	Rückstellungen f. Gewährleistungen	20.000,00		0,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>17.000,00</u>		<u>6.000,00</u>
			160.442,04	6.500,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.419.351,81		2.185.335,70
1659 00	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	1.515.991,24-		1.265.773,62-
9964 00	Bewertungskorrektur zu Verbindlichk. L+L	<u>0,00</u>		<u>11.975,24-</u>
			903.360,57	907.586,84
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 903.360,57 (Euro 907.586,84)</b>				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1659 00	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren			
9964 00	Bewertungskorrektur zu Verbindlichk. L+L			
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>				
1630 00	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	1.515.991,24		1.265.773,62
1630 48	sonst. Verbindlichkeiten FWZF	<u>100.367,39</u>		<u>1.591.725,97</u>
			1.616.358,63	2.857.499,59
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.616.358,63 (Euro 2.857.499,59)</b>				
1630 00	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN			
1630 48	sonst. Verbindlichkeiten FWZF			
Übertrag			<u>3.034.121,21</u>	<u>3.820.164,39</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2021

## Speedlink GmbH

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			3.034.121,21	3.820.164,39
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten	132,75		0,00
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>8.232,21</u>		<u>0,00</u>
			8.364,96	0,00
	<b>davon aus Steuern Euro 8.232,21 (Euro 0,00)</b>			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.364,96 (Euro 0,00)</b>			
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
			<u><b>3.042.486,17</b></u>	<u><b>3.820.164,39</b></u>

## **Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Speedlink GmbH

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Umsatzerlöse</b>				
8400 00	Erlöse 19% USt	48.466,85		0,00
8400 47	Sonstige Umsatzerlöse PANDA Grundbes.	0,00		60.000,00
8400 48	Sonstige Umsatzerlöse FWZF	54.070,00		278.215,42
8401 00	Erlöse 19% USt	416,72		0,00
8410 48	Erlöse Regelsteuersatz FWZF	7.453.681,65		0,00
8411 48	Erlöse Fremdleistung aus FWZF	619.191,65		0,00
8769 00	Gewährte Boni	<u>62.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			8.113.826,87	338.215,42
<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>				
8837 32	Erlöse a. Verkäufen imm. VG ZF KGaA		2.000.000,00	0,00
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2660 00	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		11.975,24
2661 00	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	0,00		11.058,06
2749 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	304,92		0,00
8605 00	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>292,93</u>		<u>0,00</u>
			597,85	23.033,30
<b>davon Erträge aus der Währungsumrech- nung Euro 0,00 (Euro 11.975,24)</b>				
2660 00	Erträge aus der Währungsumrechnung			
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3200 00	Wareneingang	6.818.548,25		1.329.610,98
3800 00	Bezugsnebenkosten	1.267.098,30		16.945,49
3850 00	Zölle und Einfuhrabgaben	53.089,32		4.703,77
3950 00	Bestandsveränderungen Waren	<u>1.803.232,50-</u>		<u>1.073.044,82-</u>
			6.335.503,37	278.215,42
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4100 00	Löhne und Gehälter	302,90		0,00
4110 00	Löhne	27.986,39		0,00
4120 00	Gehälter	329.683,20		0,00
4127 00	Geschäftsführergehälter	9.999,82		0,00
4155 00	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	302,90-		0,00
4156 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	6.990,06		0,00
4170 00	Vermögenswirksame Leistungen	<u>797,76</u>		<u>0,00</u>
			375.457,23	0,00
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	81.808,67		0,00
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.342,00		0,00
4140 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	794,80		0,00
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung	1.849,10		0,00
Übertrag		<u>86.794,57-</u>	<u>3.403.464,12</u>	<u>83.033,30</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Speedlink GmbH

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		86.794,57-	3.403.464,12	83.033,30
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4167 00	Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>28,49</u>	86.823,06	<u>0,00</u> 0,00
	<b>davon für Altersversorgung Euro 1.877,59 (Euro 0,00)</b>			
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung			
4167 00	Pauschale Steuer für Versicherungen			
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4822 00	Abschreibung immaterielle VermG	20.271,70		0,00
4855 00	Sofortabschreibung GWG	<u>822,85</u>	21.094,55	<u>376,77</u> 376,77
	<b>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>			
4892 00	Abschreibungen RHB/Waren, unüblich hoch		1.539.981,93	0,00
	<b>Raumkosten</b>			
4210 48	Miete FWZF	31.067,76		0,00
4280 00	Sonstige Raumkosten	<u>6.120,72</u>	37.188,48	<u>0,00</u> 0,00
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4360 00	Versicherungen	500,00		30,00
4360 32	Versicherungen ZF GmbH & Co KGaA	967,42		0,00
4360 48	Versicherungen FWZF	1.145,97		0,00
4380 00	Beiträge	680,97		0,00
4381 00	Beiträge IHK	678,00		0,00
4382 00	Duales System	1.077,84		0,00
4382 48	Duales System FWZF	10.694,80		0,00
4383 00	ear elektro-altgeräte-stiftung	665,40		0,00
4390 00	Sonstige Abgaben	5,00		3.027,32
4390 48	Sonstige Abgaben FWZF	447,32		0,00
4395 00	Rundfunkgebühren	<u>71,41</u>	16.934,13	<u>0,00</u> 3.057,32
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600 00	Werbekosten	415.933,93		0,00
4610 00	Werbekosten	42.399,84		0,00
4610 48	Werbekosten FWZF	91.627,84		0,00
4610 56	Werbekosten coconad GmbH	137.258,23		0,00
4620 00	Produktentwicklung	12.812,39		0,00
Übertrag		<u>700.032,23-</u>	<u>1.701.441,97</u>	<u>79.599,21</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Speedlink GmbH

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		700.032,23-	1.701.441,97	79.599,21
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
4620 01	Produktentwicklung ISY	10.254,66		0,00
4640 56	Repräsentationskosten coconad GmbH	604,00		0,00
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	453,78		0,00
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>359,52</u>		<u>0,00</u>
			711.704,19	0,00
<b>Kosten der Warenabgabe</b>				
4710 00	Verpackungsmaterial	4.990,08		0,00
4730 00	Ausgangsfrachten	0,00		415,84
4730 48	Ausgangsfrachten FWZF	9.186,22		0,00
4730 59	Ausgangsfrachten Fairtronics GmbH	253,75		0,00
4731 00	Ausgangsfrachten International	253,81		0,00
4780 00	Fremdarbeiten (Vertrieb)	46.389,88		0,00
4780 48	Fremdarbeiten (Vertrieb) FWZF	51.223,13		0,00
4780 56	Fremdarbeiten Coconad GmbH	123.322,91		0,00
4790 00	Aufwand für Gewährleistungen	<u>20.000,00</u>		<u>0,00</u>
			255.619,78	415,84
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>				
4900 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.455,50		500,00
4900 48	Sonstige betriebliche Aufwendungen FWZF	561,18		0,00
4903 00	Laufende Kosten EDV-Systeme	14.029,98		3.073,84
4908 06	Umlage EDV Kosten KNV	225,03		0,00
4908 48	Umlage EDV Kosten FWZF	98.600,74		0,00
4908 56	Umlage EDV Kosten coconad GmbH	16.605,44		0,00
4909 06	Umlage Personalkosten ABus	455,00		0,00
4910 00	Porto	0,00		18,90
4920 00	Telefon	163,70		0,00
4920 32	Telefon ZFKGaA	710,08		0,00
4920 48	Telefon FWZF	3.794,70		0,00
4930 56	Bürobedarf Coconad	217,18		0,00
4938 00	EDV-Bedarf	95,79		81,12
4945 00	Fortbildungskosten	12.050,78		0,00
4946 60	Kosten für Personalbeschaffung	3.892,66		0,00
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	38.360,40		321,85
4950 32	Rechts- und Beratungskosten ZF GmbH&Co.K	150,00		0,00
4950 48	Rechts- und Beratungskosten WB FWZF	1.827,52		0,00
4950 60	Gerichtskosten/Handelsregister steuerfrei	0,00		478,00
4951 32	Beratungskosten ZF GmbH & Co.KG	195.000,00		0,00
4954 48	Gebühren Forderungsbeitreibung FWZF	300,00		0,00
4955 00	Buchführungskosten	2.696,60		0,00
4955 32	WBL Aufw. Datev Kosten ZF KGaA	77,33		0,00
4955 48	Buchführung FWZF	24.000,00		0,00
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	24.343,65		6.000,00
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.999,98		0,00
Übertrag		<u>444.613,24-</u>	<u>734.118,00</u>	<u>10.473,71-</u> <u>79.183,37</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Speedlink GmbH

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		444.613,24-	734.118,00	79.183,37 10.473,71-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4964 32	Aufw. Markenliz. Domainvertr. ZF GmbH &	152.500,00		0,00
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	562,12		403,03
4970 60	Nebenkosten des Geldverkehrs USD	916,68		0,00
4973 00	Nebenkosten diverse Zentralregulierungen	1.940,28		0,00
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>2.234,15</u>		<u>250,65</u>
			602.766,47	11.127,39
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>			
2311 00	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV		161,00	0,00
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2010 61	Aufwand Zahlungsdifferenzen	802,95		0,00
2151 00	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	<u>0,00</u>		<u>44.478,02</u>
			802,95	44.478,02
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2684 00	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen		168,74	0,00
	<b>davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 168,74 (Euro 0,00)</b>			
2684 00	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen			
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2103 00	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	7.882,00		0,00
2114 32	Zinsen für Gesellschafterdarlehen ZG Gmb	16.500,00		0,00
2118 00	Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>1.553,51</u>		<u>0,00</u>
			25.935,51	0,00
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2200 00	Körperschaftsteuer	11.788,00		8.091,00
2208 00	Solidaritätszuschlag	648,34		445,00
2281 00	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,20-		0,00
4320 00	Gewerbesteuer	<u>10.439,00</u>		<u>7.167,00</u>
			22.875,14	15.703,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b><u>81.745,67</u></b>	<b><u>7.874,96</u></b>

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**vom 1. Januar 2021**

**bis zum 31. Dezember 2021**

---

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
2300	Markennamen	Ansch-/Herst-K		190,00			0,00
		Abschreibung		-190,00			0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>190,00</b>		<b>29,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>-161,00</b>			
2700	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K		-3.500,00Z	69.746,70		66.246,70
		Abschreibung		20.242,70			20.242,70
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500,00Z</b>	<b>69.746,70</b>	<b>20.242,70</b>	<b>46.004,00</b>
3900	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K	52.359,75	17.386,95	-69.746,70		0,00
		Abschreibung					0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>52.359,75</b>	<b>17.386,95</b>	<b>-69.746,70</b>		<b>0,00</b>
48000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	376,77	822,85			1.199,62
		Abschreibung	376,77	822,85			1.199,62
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>822,85</b>		<b>822,85</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K	52.736,52	14.899,80	69.746,70		67.446,32
		Abschreibung	376,77	-190,00	-69.746,70		21.442,32
		<b>Buchwerte</b>	<b>52.359,75</b>	<b>14.899,80</b>	<b>69.746,70</b>	<b>21.094,55</b>	<b>46.004,00</b>
				<b>-161,00</b>	<b>-69.746,70</b>		

---

---

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
<b>2300</b>	<b>Markennamen</b>								
2300001	Kaufvertrag Vertragsmarken Speedlink	01.01.2021		AHK		190,00			0,00
		Immat.WG		Abschr.		-190,00			0,00
						29,00			
						-29,00			
		<b>01/01 / 92,31</b>		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>190,00</b>		<b>29,00</b>	<b>0,00</b>
						<b>-161,00</b>			
Summe	Markennamen			Ansch-/Herst-K		190,00			0,00
				Abschreibung		-190,00			0,00
						29,00			
						-29,00			
				<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>190,00</b>		<b>29,00</b>	<b>0,00</b>
						<b>-161,00</b>			

---

---

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
<b>2700</b>	<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
2700001	Speedlink Web-Shop	09.02.2021 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	-3.500,00Z 20.242,70 <b>-3.500,00Z</b>	69.746,70 <b>69.746,70</b>	<b>20.242,70</b>	66.246,70 20.242,70 <b>46.004,00</b>
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>	-3.500,00Z 20.242,70 <b>-3.500,00Z</b>	69.746,70 <b>69.746,70</b>	<b>20.242,70</b>	66.246,70 20.242,70 <b>46.004,00</b>

---

### Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
<b>3900</b>	<b>Anzahlungen immaterielle VermG</b>							
3900001	Storefront Individuell inkl. Dark- mode	05.11.2020 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	30.765,00 <b>30.765,00</b>		-30.765,00 <b>-30.765,00</b>		0,00 <b>0,00</b>
3900002	Workshop Speedlink	06.11.2020 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.650,00 <b>1.650,00</b>		-1.650,00 <b>-1.650,00</b>		0,00 <b>0,00</b>
3900003	Shopware Plus	10.12.2020 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	17.325,00 <b>17.325,00</b>		-17.325,00 <b>-17.325,00</b>		0,00 <b>0,00</b>
3900005	coconad_Relaunch Speedlink. de	26.02.2021 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	14.593,95 <b>14.593,95</b>	-14.593,95 <b>-14.593,95</b>		0,00 <b>0,00</b>
3900006		31.12.2020 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.619,75 <b>2.619,75</b>		-2.619,75 <b>-2.619,75</b>		0,00 <b>0,00</b>
3900007	coconad GmbH Relaunch onli- neShop	28.01.2021 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	<b>0,00</b>	2.793,00 <b>2.793,00</b>	-2.793,00 <b>-2.793,00</b>		0,00 <b>0,00</b>
Summe	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		52.359,75 <b>52.359,75</b>	17.386,95 <b>17.386,95</b>	-69.746,70 <b>-69.746,70</b>		0,00 <b>0,00</b>

### Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
<b>48000</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
48000001	MS RRS XBOX SE	16.11.2020 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>		AHK Abschr. <b>BW</b>	250,85 250,85 <b>0,00</b>				250,85 250,85 <b>0,00</b>
48000002	Sony PS 5, XBoX Controller	11.11.2020 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>		AHK Abschr. <b>BW</b>	108,69 108,69 <b>0,00</b>				108,69 108,69 <b>0,00</b>
48000003	Headset m. Surround Sound	03.11.2020 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>		AHK Abschr. <b>BW</b>	17,23 17,23 <b>0,00</b>				17,23 17,23 <b>0,00</b>
48000004	FWZF_WBL_IT_2 Monitore_ICY-Dock (M. Braun)_Dell (G. Kramer)	31.08.2021 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>		AHK Abschr. <b>BW</b>		414,70 414,70 <b>414,70</b>		<b>414,70</b>	414,70 414,70 <b>0,00</b>
48000005	FWZF_WBL_Konferenzlautsprecher	31.12.2021 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>		AHK Abschr. <b>BW</b>		169,66 169,66 <b>169,66</b>		<b>169,66</b>	169,66 169,66 <b>0,00</b>
48000006	FWZF_WBL_Headset f. Vieltelefonierer	31.12.2021 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>		AHK Abschr. <b>BW</b>		238,49 238,49 <b>238,49</b>		<b>238,49</b>	238,49 238,49 <b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>			376,77 376,77 <b>0,00</b>	822,85 822,85 <b>822,85</b>		<b>822,85</b>	1.199,62 1.199,62 <b>0,00</b>

**Anhang**

**zum**

**31. Dezember 2021**

## Speedlink GmbH

Anhang zum 31. Dezember 2021

Blatt 28

### Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft gehört nach Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Mitarbeiterzahl zu den kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going concern-Prinzip).

Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung der Bilanz und des Anhangs von den Erleichterungen des § 266 Abs.1 Satz 3 bzw. § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch. Sie wird für die Offenlegung die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch nehmen, d.h. nur die Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB und den sie betreffenden Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einreichen.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB**

Firmenname laut Registergericht:	Speedlink GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Heeslingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Tostedt
Register-Nr.:	208268

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bzw. degressiv vorgenommen.

## Speedlink GmbH

Anhang zum 31. Dezember 2021

Blatt 29

Die Vorräte wurden lt. Angaben der Geschäftsleitung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Wertberichtigung zu Forderungen ist mit einem pauschalen Prozentsatz ermittelt worden. Zusätzlich hierzu wurden falls erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB**

Der Jahresabschluss enthält in US-Dollar lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten liegen in US-Dollar vor. Alle Bilanzpositionen in Fremdwährung sind mit einem festen Wechselkurs von EUR 1,19 bewertet. Die Bewertung mit diesem festen Wechselkurs erfolgt im Zeitpunkt des Zugangs und bei der Folgebewertung – unabhängig von der Laufzeit, sowohl für monetäre als auch nicht monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Insoweit wurde von § 256a Satz 2 HGB abgewichen.

Im Rahmen des Devisenmanagements, dass die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA für die gesamte Unternehmensgruppe betreibt, wird sowohl die Beschaffung als auch die Abgabe von Fremdwährungsbeträgen ausschließlich im Rahmen eines Devisenmanagementvertrags mit der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA durchgeführt. Mit dem Abschluss des Devisenmanagementvertrags, dessen Laufzeit dem Kalenderjahr entspricht, wurde für das gesamte Jahr 2021 ein fester Wechselkurs mit EUR 1,19 vereinbart. Dadurch liegt im Rahmen konzerninterner Finanztransaktionen für die Aktiv- und Passivseite eine geschlossene Position vor. Damit sind die Regelungen des § 256a HGB nicht für die auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzuwenden. Diese sind Bestandteil der Bewertungseinheiten iSd § 254 HGB.

### **Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB**

Es wurden im Einzelnen folgende Bewertungseinheiten gebildet:  
Geschlossene Position aller in Fremdwährung lautenden Bilanzpositionen hinsichtlich der Bewertung der Fremdwährung in EURO zu einem festen Umrechnungskurs von EUR 1,19.

**Speedlink GmbH**

Anhang zum 31. Dezember 2021

Blatt 30

Die folgenden Grundgeschäfte wurden in die Bewertungseinheit einbezogen:

<b>Bewertungseinheiten</b>	<b>Betrag Euro</b>
Vermögensgegenstände	789.736,60
Schulden	-194.622,17
Schwebende Geschäfte	0,00
Vorgesehene Transaktionen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA vom 31.12.2021	595.114,43

Durch die Bildung der Bewertungseinheit wird das finanzielle Risiko von Währungskursschwankungen sowohl hinsichtlich Wertänderungsrisiken als auch von Zahlungsstromänderungsrisiken abgedeckt. Durch die Bewertungseinheit wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von EUR -30.160,31 abgesichert.

Die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich jederzeit durch Aus- und Einzahlungen der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA aus.

Als Form der Bewertungseinheit wurde das Macro-hedging mit der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA gewählt. Alle Gruppen von Grundgeschäften werden zusammengefasst und gemeinsam abgesichert. Die Risikosteuerung erfolgt mit der Anmeldung des Fremdwährungsbedarfs und des fristgerechten Devisenabrufs von der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA zu dem garantierten Wechselkurs.

**Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz****Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 265 Abs. 3 Satz1 HGB**

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit Euro 417.387,77. Darin enthalten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit Euro 417.387,77.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit Euro 1.616.358,63. Darin enthalten: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz mit Euro 1.515.991,24.

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren gemäß § 285 Nr. 1a HGB**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

**Speedlink GmbH**

**Anhang** zum 31. Dezember 2021

Blatt 31

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

**Sonstige Pflichtangaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9.

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

**Unterschrift der Geschäftsleitung**

Heeslingen, 17.05.2022



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Coletta Jöllenbeck - Geschäftsführerin

Heeslingen, 17.05.2022



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Marten Braun - Geschäftsführer

**Allgemeine  
Auftragsbedingungen**

### **Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftrag zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses und unsere „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2018 zugrunde.

Der vorliegende Jahresabschluss ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung der Abschlussbescheinigung hinsichtlich der, nach der Erteilung der Abschlussbescheinigung, eintretenden Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Jahresabschlusses zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Jahresabschluss auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform maßgeblich ist.

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

Stand: 1. Januar 2018

Blatt 34

- 1. Umfang und Ausführung des Auftrags**
  - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
  - (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
  - (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
  - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
  - (5) Die insolvenzrechtliche Beratung, wie z.B. Prüfung einer möglichen Überschuldung, gehört nur zum Auftrag, wenn dies einzelvertraglich schriftlich vereinbart ist.
  - (6) Per SMS übermittelte Daten und Informationen gelten als nicht an den Steuerberater übermittelt und werden nicht bearbeitet.
  
- 2. Verschwiegenheitspflicht**
  - (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
  - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
  - (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
  - (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
  - (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
  - (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.  
Für alle mit dem Steuerberater verbundenen Kanzleien der Grüter · Hamich & Partner Gruppe besteht bei der DATEV ein gemeinsamer ASP-Server mit einem gemeinsamen Datenbestand aller Mandanten. Dieser ermöglicht die Einsicht auf die Mandantenadressdaten. Der Steuerberater wird insoweit von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden.
  - (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.  
Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere, ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
  - (8) Der Steuerberater ist berechtigt, seine Gebührenforderung auch an sonstige Dritte, insbesondere an Inkasso- oder Factoring-Unternehmen abzutreten.
  - (9) Der Steuerberater ist zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Praxis in einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO 9000) berechtigt, zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, Daten des Auftraggebers zur Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bzgl. des Praxiserwerbs, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter sowie für die Aufnahme neuer Partner, soweit diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
  - (10) Im Übrigen verweisen die Steuerberater auf die Informationen im Impressum unter [www.g-h-p.de/Impressum](http://www.g-h-p.de/Impressum).
  
- 3. Mitwirkung Dritter**
  - (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags angestellte und freie Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
  - (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit, entsprechend Nr. 2 Abs. 1, verpflichten.
  - (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
  
- 4. Mängelbeseitigung**
  - (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Offensichtliche Mängel sind dem Steuerberater unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sonst kann der Steuerberater Nacherfüllung ablehnen.
  - (2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln aus § 634 BGB.
  - (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
  
- 5. Haftung**
  - (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Steuerberaters für den einzelnen Schadensfall, soweit dieser nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, wird auf EUR 4,0 Mio begrenzt. Für die Tätigkeit im Bereich des Financial Planning ist die Haftung auf EUR 1,5 Mio begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.  
Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung des Steuerberaters hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
  - (2) Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
  - (3) Für mündliche Erklärungen und mündliche sowie fernmündliche (Telefon) Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter wird nur gehaftet, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
  - (4) Eine Haftung des Steuerberaters wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Steuerberater ausdrücklich einen Auftrag übernommen hat, zu dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich ist.

- (5) Eine Haftung gilt auch nur, wenn der Steuerberater schriftlich über wesentliche Veränderungen (z.B. im Tarifbereich) zeitnah unterrichtet wird.
  - (6) Für Pflichtversäumnisse des Auftraggebers gem. Nr. 6 wird eine Haftung des Steuerbersaters ausgeschlossen.
  - (7) Die in den Absätzen (1) – (6) getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- 6. Pflichten des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Für fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., muss dem Steuerberater eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Tagen während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
  - (2) Der Steuerberater geht bei der Ausführung des Auftrags davon aus, dass der Auftraggeber die allgemeinen schriftlichen Informationen des Steuerbersaters, insbesondere in der Form von Mandantenrundschreiben sowie die Informationen auf der Internetseite [www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de), zur Kenntnis genommen hat und sich, soweit einschlägig, danach richtet und bei Zweifelsfragen mit dem Steuerberater Rücksprache hält.
  - (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
  - (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Im Falle unautorisierter Weitergabe ist jegliche Haftung gegenüber ausgeschlossen.
  - (5) Sollten fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., per E-Mail eingereicht werden, sind diese an die Haupt-E-Mail-Adresse des Steuerbersaters [info@g-h-p.de](mailto:info@g-h-p.de) zu senden. Für die an die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Steuerbersaters gesendeten fristbehafteten Unterlagen und in diesem Zusammenhang stehende evtl. Fristversäumnisse wird keine Haftung übernommen.
  - (6) Auf Verlangen des Steuerbersaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte und Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Bemessung der Vergütung/Zurückbehaltungsrecht**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich, soweit nicht gesondert vereinbart, nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
  - (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
  - (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
  - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerbersaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
  - (5) Der Steuerberater ist abweichend von § 9 Abs. 1 StBVV zur ausschließlichen elektronischen Übersendung einer Gebührenrechnung ohne eigenhändige Unterschrift und ohne die geforderten qualifizierten Anforderungen wie EDI-Verfahren oder elektronische Signatur berechtigt.
  - (6) Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung gelten die abgerechneten Stunden bzw. Leistungen als anerkannt.
  - (7) Der Auftraggeber wird gem. § 4 Abs. 4 StBVV darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- 9. Zahlungsweisen**
- Der Mandant ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Mandant ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Lastschriftverfahren auf eine Frist von 10 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt. Die Gebührenrechnung wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. mit Fälligkeit befindet sich der Mandant ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 10. Beendigung des Vertrages**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform zu erfolgen.
  - (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
  - (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
  - (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderli-

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

Stand: 1. Januar 2018

Blatt 36

chen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

**11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages**

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung, wobei dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei durch die vorzeitige Auftragsbeendigung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

**12. Aufbewahren und Herausgabe von Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurück gibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschriften gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

**13. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

**14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
- (3) Der Gerichtsstand ist Duisburg.

**15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

**16. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben der Textform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Textform abgewichen werden.